

Schmetterlinge

am Beispiel des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*)
und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*)

Foto: Michael Weitzmann



Vorkommen am Gewässer



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling an einem Großen Wiesenknopf

- Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling und sein Verwandter, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind in ganz Europa streng geschützt, auch außerhalb von Schutzgebieten.
- Das Überleben der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge hängt wesentlich von zwei Faktoren ab:
 - 1) Die Pflanze, der Große Wiesenknopf, muss in ausreichender Anzahl vorhanden sein und zur Falter-Flugzeit im Hochsommer blühen.
 - 2) Die zur Aufzucht der Raupen benötigten, im Boden lebenden Ameisen müssen im näheren Umfeld in hoher Dichte vorkommen.
 Beides setzt eine angepasste und extensive Bewirtschaftung voraus.

1. Großer Wiesenknopf

Er dient als Raststätte, Treffpunkt, Nektarquelle, Eiablageplatz und als Raupennahrungspflanze



4. Überwinterung und Verpuppung

Im Ameisennest wird die Raupe entweder von den Ameisen gefüttert und hinterlässt im Gegenzug ein zuckerhaltiges Sekret (*M. teleius*). Oder sie ernährt sich von den Eiern und Larven der Ameisen (*M. nausithous*). Die Raupe überwintert und verpuppt sich in ihrem „Kuckucksnest“ unter der Erde.

2. Eiablage

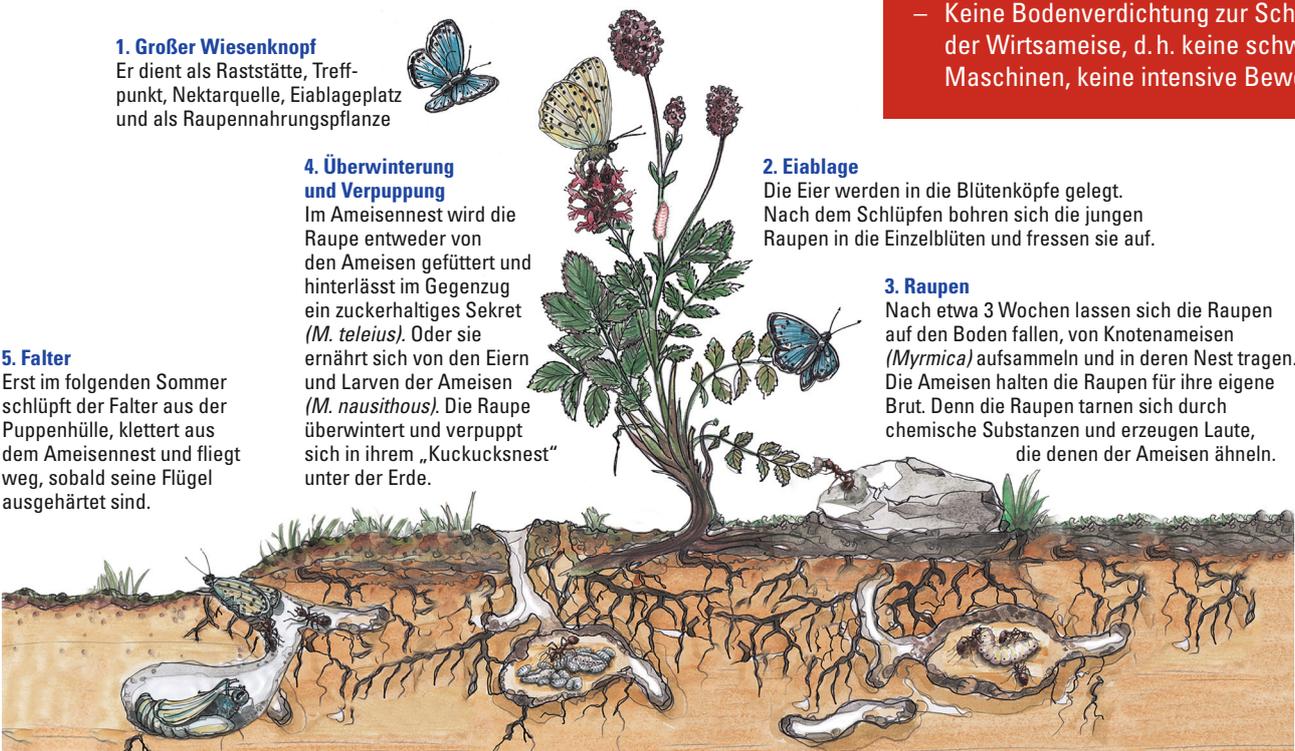
Die Eier werden in die Blütenköpfe gelegt. Nach dem Schlüpfen bohren sich die jungen Raupen in die Einzelblüten und fressen sie auf.

3. Raupen

Nach etwa 3 Wochen lassen sich die Raupen auf den Boden fallen, von Knotenameisen (*Myrmica*) aufsammeln und in deren Nest tragen. Die Ameisen halten die Raupen für ihre eigene Brut. Denn die Raupen tarnen sich durch chemische Substanzen und erzeugen Laute, die denen der Ameisen ähneln.

5. Falter

Erst im folgenden Sommer schlüpft der Falter aus der Puppenhülle, klettert aus dem Ameisennest und fliegt weg, sobald seine Flügel ausgehärtet sind.



Vorsicht:
Besondere Tiere!
Lebensräume erhalten.



Zu beachten bei:

- Mahd (mit Beständen des Großen Wiesenknopfs)

Maßnahmen:

- Jährliche Mahd bis 01. Juni und/oder ab 15. September
- Mosaikhafte Mahd, ungemähte Säume und 1-3-jährige Brache zulassen
- Keine Bodenverdichtung zur Schonung der Wirtsameise, d. h. keine schweren Maschinen, keine intensive Beweidung